



HESSISCHER LANDTAG

17. 06. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 26.05.2026

Rückgang der Abschiebungen bundesweit – wie steht Hessen da?

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Bundesweit sind die Abschiebungen im ersten Quartal 2026 nach fünf Jahren Anstieg erstmals wieder gesunken – um circa 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Gleichzeitig liegen für Hessen bislang nur die Januar-Zahlen vor: Im Januar 2026 wurden 108 Personen abgeschoben, 234 Personen sind freiwillig ausgereist. Das hessische Innenministerium verweist darauf, dass die Erfolgsquote von Rückführungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sei, und kündigt an, man sei für 2026 „zuversichtlich, dass die Quote noch besser wird“.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Abschiebungen wurden im Land Hessen bislang im Jahr 2026 insgesamt vollzogen? Bitte nach Monaten aufschlüsseln.

Mit Stand 30. April 2026 wurden in Hessen 590 Abschiebungen vollzogen.

Januar	108
Februar	149
März	153
April	180

Hierunter sind alle Abschiebungen in die Herkunftsländer sowie Überstellungen nach der Dublin III-Verordnung und Abschiebungen im Drittstaatenverfahren in hessischer Zuständigkeit erfasst.

Frage 2 Wie viele geplante Abschiebungen sind im Jahr 2026 in Hessen bislang gescheitert? Bitte ebenfalls nach Monaten aufschlüsseln.

Mit Stand 30. April 2026 sind in Hessen 381 Abschiebungen gescheitert.

Januar	68
Februar	88
März	118
April	107

Von den 381 gescheiterten Abschiebungen entfielen 245 auf Rückführungen in die Herkunftstaaten. Die übrigen Fälle betrafen Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung und Abschiebungen im Drittstaatenverfahren.

Frage 3 Wie hoch war die Erfolgsquote der Abschiebungen bislang im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Im Zeitraum von Januar bis April 2026 lag die durchschnittliche Erfolgsquote der Abschiebungen bei 60,8 Prozent. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum betrug sie 54,5 Prozent.

Frage 4 In welcher Weise hat sich die hessische Erfolgsquote bei Abschiebungen seit 2024 bis heute konkret entwickelt?

Die Erfolgsquote bei Abschiebungen lag im Jahr 2024 bei 54 Prozent. Im Jahr 2025 erhöhte sie sich auf 59 Prozent. Mit Stand 30. April 2026 beträgt sie 61 Prozent.

Frage 5 Welche Maßnahmen wurden seit 2024 bis heute ergriffen, um die Erfolgsquote von Abschiebungen zu erhöhen?

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung jeweils die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die für Rückführungen zuständigen Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in Hessen nutzen die Maßnahmen der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams zur Sicherung von Rückführungen. Unterstützt wird dies durch die Ertüchtigung der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt, um die vorhandenen Kapazitäten auszuschöpfen. Darüber hinaus werden Rückführungen, soweit möglich, unmittelbar aus geschlossenen Einrichtungen wie Strafhaft oder Polizeigewahrsam durchgeführt.

Dies trägt dazu bei, Rückführungen abzusichern und ein Scheitern von Maßnahmen aufgrund eines Entziehens vom Zugriff zu reduzieren. Der Anteil der Rückführungen aus Haft- und Gewahrsamseinrichtungen an allen Rückführungen ist von rund 35 Prozent im Jahr 2024 auf rund 50 Prozent im laufenden Jahr 2026 gestiegen.

Zur weiteren Verbesserung der Erfolgsquote ist vorgesehen, die Zuständigkeiten für die Bearbeitung von Zugriffssuchen innerhalb der Polizeibehörden weiter zu vereinheitlichen, Fachwissen zu bündeln und Verfahren weiter zu standardisieren.

Die Landesregierung befürwortet die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die den zuständigen Vollzugsbehörden unter klar definierten Voraussetzungen die Ortung von Mobiltelefonen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen ermöglicht. Hessen hat hierzu einen Beschlussvorschlag für die Innenministerkonferenz vorgelegt.

Für eine weitere Steigerung der Rückführungszahlen ist darüber hinaus von zentraler Bedeutung, dass Rückführungen in Herkunftsstaaten, insbesondere nach Syrien und Afghanistan, rechtlich und tatsächlich in größerem Umfang ermöglicht werden. Die Landesregierung unterstützt die entsprechenden Bestrebungen des Bundes.

Frage 7 Wie erklärt sich die Landesregierung den Umstand, dass die Zahl der Abschiebungen bundesweit im ersten Quartal 2026 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut ein Fünftel gesunken ist?

Die Ursachen für die Entwicklung der bundesweiten Abschiebungszahlen sind von den jeweils zuständigen Ländern und Bundesbehörden zu bewerten.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. September 2025 zu den Anforderungen des Richtervorbehalts bei Durchsuchungen von Gemeinschaftsunterkünften hat die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen erschwert. Die Entscheidung erfordert Anpassungen bestehender Verfahrensabläufe sowie die Einbindung zusätzlicher richterlicher Entscheidungen in den Vollzugsprozess. Dies kann insbesondere bei kurzfristig vorzubereitenden Rückführungen zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand führen.

Die zuständigen Behörden arbeiten daran, die erforderlichen Anpassungen kurzfristig in die bestehenden Abläufe zu integrieren und einen rechtssicheren sowie effizienten Vollzug sicherzustellen.

Die Ursachen für die Entwicklung der bundesweiten Abschiebungszahlen sind im Übrigen von den jeweils zuständigen Ländern und Bundesbehörden zu bewerten.

Frage 8 Wie viele sogenannte freiwillige Ausreisen hat es bislang im Jahr 2026 in Hessen gegeben? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)

Mit Stand 30. April 2026 sind 1.044 Personen freiwillig ausgereist.

Januar	237
Februar	242
März	295
April	270

Frage 9 Welche zusätzlichen Schritte zur Weiterführung der sogenannten „Migrationswende“ sind für das Jahr 2026 geplant?

Für das Jahr 2026 steht insbesondere die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Fokus. Die Landesregierung strebt an, die mit der Reform verbundenen Handlungsspielräume umfassend auszuschöpfen, insbesondere zur Eindämmung der Sekundärmigration und zur Beschleunigung von Rückführungen innerhalb der Europäischen Union.

Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Schaffung von Rechtsgrundlagen zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung und Aufenthaltsermittlung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer ein.

Zudem unterstützt die Landesregierung die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rückkehrsystems im Rahmen der geplanten EU-Rückkehrverordnung. Hierzu gehört insbesondere die Möglichkeit, Rückführungszentren in Drittstaaten einzurichten. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für den Abschluss entsprechender Abkommen mit aufnahmebereiten Drittstaaten einsetzen.

Frage 10 Wie stellt sich die Erfolgsquote der Abschiebungen aus Hessen im Jahr 2025 und im ersten Quartal 2026 im Ländervergleich dar?

Die für einen Vergleich erforderlichen Daten der Länder liegen der Landesregierung nicht vor.

Wiesbaden, 9. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck

Anlage

Erfolgsquote Januar 2024 - April 2026

